# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

83 (7.4.1882)

# Beilage zu Mr. 83 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. April 1882.

#### Die Landwirthschaft in Baden.

3. Dem Rechenicaftsbericht des Brafidiums ber landwirthich aftlichen Centralftelle, welchen basfelbe an ben Centralausichug in feiner jungften Tagung erftattete, entnehmen wir nachftebenbe Mittheilungen. Es wird in bem felben angeführt, bağ fich bas Jahr 1881 für die Landwirthe in mancher Beziehung erfreulicher gestaltet habe, als feine Bor-ganger. Insbesondere fei in den Ertragen des Bein- und Obftbaues eine namhafte Befferung zu verzeichnen gewefen; dagegen habe die Getreideernte ben Erwartungen nicht in bem erwiinschten Dage entsprochen, auch die Futterertrage feien hinter bem Durch fcnitt gurudgeblieben, fo bag man fich theilweife gu einer Berminderung bes Biebftandes habe entschließen miffen , mas bei ben niedrigen Biehpreisen nicht ohne Berlufte habe gefchehen fonnen. Auch burch Ungeziefer, insbesondere Maufe, seien bie

Ernteerträgniffe vielfach geschmälert worden.

Dem babifchen Tabatbau, diefem wichtigen Zweige bes landwirthichaftlichen Pflanzenbaues, ber mit Fleiß und Sorafalt durch johrelange Arbeit gu einer Quelle bes Wohlftandes für einzelne Begenden geworden fei, fcheine burch bie ernftlichen Beranftaltungen für Ginführung des Reichs-Tabatsmonopols Gefahr bes Fortbeftandes gu droben. Die Aufgabe des Landwirthichaftlichen Bereins habe fich febr vervielfacht; fie durfe fich nicht mehr einfeitig auf die Berbefferung ber Broduktion richten, fondern fie muffe fich dem vollswirthichaftlichen' Gebiete, ben Bedingungen bes Abfates, bes Bertehrs und ben Intereffen bes landwirtbich. Gewerbes mit allem Ernfte guwenden, und überhaupt regen Untheil nehmen an ber volkswirtschaftlichen Entwidelung. Fleiß und Thatigfeit in Saus und Feld reichten allein heutzutage nicht mehr aus. Wenn auch fur Berbefferung im landwirthich. Gewerbe ichon Bieles geschehen, so fei es unumgänglich nothwendig, bag neben ber ferneren wohlwollenden Unterftutung feitens ber Großb. Regierung aus der Bahl ber Landwirthe felbft bie Betheiligung an bem Bereine mehr und mehr machfe.

Die Mitgliedergahl bes Landwirthich. Bereins, bie am Anfang bes Jahres 1881 16,247 betrug, fei im Laufe bes Jahres aber= mals gewachsen; 1267 Berfonen seien neu in ben Berein einge-treten. Die Auflage bes "Landwirthich. Wochenblattes" habe bon 16,100 auf 16,400 Eremplare erhöht werben muffen. 3m verfloffenen Jahre habe ein reger Schriftenwechfel mit ba-

bijden und nicht babifden Behörden, Bereinen und Bribatperfo-nen flattgefunden. Die anläglich ber filbernen Sochzeit Seiner Roniglichen hoheit des Großbergogs veranftaltete landwirth-ichaftliche Ausftellung habe fich einer lebhaften Betheiligung feitens ber Landwirthe gu erfreuen gehabt. Das Brafibium ber Centralfielle nehme gerne Anlag, Allen , welche gum Gelingen ber Ausstellung unterftugend mitwirften, insbesondere ber Beneralbireftion der Großh. Staat&-Gifenbahnen, bem Stadtrathe ber Refibengftabt Rarigruhe, ben Direttionen ber landwirthichaftlichen Begirtsvereine, ben Breisrichtern und Musftellern ben Dant aus-

Die Errichtung bon Saushaltungsichulen für Bauern toch ter habe im abgelaufenen Jahr nicht den gehofften Erfolg gehabt; Die Rreisverbande hatten fich , mit einer einzigen Ansnahme (Billingen), ablehnend verhalten ; auch bei den noch fchmebenben Berhandlungen biewegen (mit bem Gemeinderath Brann-

lingen) fei das Ergebniß zweifelhaft.

Für Forberung ber Biebgucht (Bauunternehmen und Farrenmartte) erhielt ber I. Bau (Bauausftellung in leberlingen am 10. Oftober) 1050 DR.; ber II. Gan (Farrenmartt in Engen) 220 Dt.; ber IV. Gau (Farrenmartt in Bonnborf) 250 Dt.; ber V. Gau (Buchtvieh - Ausftellung in St. Blaffen) 200 Dt.; ber VI, Gau (Farrenmarkt in Schönau und Buchtvieh-Markt in Lorrach) 600 M.; der VII. Gau (Gaufest in Emmendingen) 1000 M.; ber VIII. Gan (Farrenmartt in Saslach) 200 M.; ber IX. Gan (Farrenmartt in Offenburg) 500 M.; ber XI. Gan (Buchtvieh-Ausstellung in Rarlerube) 1100 Dt.; ber XIII. Gan (Farrenmarkt in Abelsheim) 150 DR.; jufammen 5270 DR. Die Generalbirettion ber Großh. Staats-Gifenbahnen habe, wie in früheren Jahren ben Bau-Ausstellungen in bantenswerther Beife Frachtermäßigung gemährt. Bur Bebung ber Farrenhaltung im orzheim have der pr. Abgeordnete G. Frank v. Budenberg bei Pforzheim einen nachahmenswerthen Weg eingefclagen, indem er eine burch die Centralftelle gu verwaltende Stiftung von 500 Dt. errichtete, aus beren Binfenerträgniß alljährlich bie beften Farrenhaltungen im Begirt Pforgbeim prämiirt merben follen.

Bur Forderung bes Molfereimefens maren im Boranichlag 1200 Dt. vorgefeben, fanden aber nicht bolle Bermendung, ba ber Molfereifursus in Binningen wegen Erfrantung bes be-treffenden Lehrers ausfallen mußte; ber Bezirfsverein Dbeifirch veranftaltete mit Unterftützung ber Bentralftelle eine Molfereiausstellung, Die eine gunftige Ginwirfung auf die Bebandlung und Bermertbung ber Milch in bortiger Begend erhoffen lagt. Die Centralftelle hat eine Ungabl blecherner Milchgefage gur probeweifen Benithung burch die Begirtsvereine angeschafft, ebenfo Thermometer, Loupen und Megglaschen für Labfluffigfeit. 3m Gangen wird fonftatirt, baß feitens ber Landwirthe bem Doltereiwefen größere Aufmertfamteit als früher gugewendet wird.

Die feit 2 Jahren ins Leben getretenen Begirts = Bein = ausstellungen finden Antlang und wirfen belebrend auf beffere Beinbehandlung; Die Centralftelle betheiligte fich babei durch Bereitstellung von Krügen und Diplomen als Breife. Sinfictlich ber Ginführung neuer Rulturpflangen wird berichtet, daß bie Centralftelle aus Schweben einige Bentner Rartoffeln begog, um fie ben Schwarzwald-Begirten, Die annahernd gleiches Rlima haben (hauptfachlich furge Begetationszeit) ju Anbauberfuchen abzugeben; diese fielen aber im erften Jahre nicht gerade gunftig aus, ein Berfuch im zweiten Jahr hatte im Allgemeinen baffelbe Ergebniß. Dit aus Böhmen bezogenen Getreibearten wurden gleichfalls Berfuche gemacht und bat fich hierbei eine Saferforte (Umeahafer) gang vorzüglich bewährt.

Mit besonderem Bergnugen verzeichnet der Bericht die Thatfache, bag bie Bahl ber ländlichen Rreditvereine fich vermehrt habe und baß mit ber Gründung landwirthichaftlicher Konfumvereine ernftliche und praftische Anfänge gemacht würden. Es wird darauf hingewiesen, welch' großen Bortheil ein genoffenschaftliches Borgeben, sowohl beim Gintauf von Bedarfsgegenständen, als beim Berkauf von landwirthschaftlichen Erzeugnissen, für den Landwirth habe und wie Bieles badurch gespart werden könne. Der Weg energischer Gelbsthilfe durch genoffenschaftliche Ginrichtungen tonne gur Abstellung von Mifftanden und Erreichung von Bortheilen | baf ihr nichts ferner liege, als bie Intereffen ber fathoführen, wo die Silfe bes Staates und der Gefetgebung machtlos fei.

Mus dem Rechnungsabichluß ift noch ichließlich zu bemerten, baß die Centralstelle eine Ginnahme von 52,463 Dt. 69 Pf. hatte, hierunter befindet fich eine Staatsdotation von 28,000 M. und Einnahmen aus bem landwirthschaftl. Wochenblatt mit 19,480 Dt. für das Wochenblatt mußten aber wieder verausgabt werden 19,152 M., fo daß noch eine Mehreinnahme von 328 M. fich

Unter ben Ausgabeposten find außerdem zu nennen: Behalte 7300 M., Reifekosten 3515 M., Bureanauswand 1363 M., Samen-prüfungs-Unstalt 2100 M., Landwirthschaftl. Landes-Ausstellung 2599 M. u. f. w. u. f. w. Die Landes - Ausstellung verursachte ber Centralftelle einen Gefammtaufwand von 4916 M.; die Ginnahme belief fich nur auf 2317 M. Die Rechnung der Centralftelle schließt mit einer Ausgabe von 49,668 M. 95 Bf. und einem Raffenvorrath von 2794 M. 74 Pf.

#### Dentschland.

t Leipzig, 4. April. (Aus ber Rechtsprechung bes Reichsgerichts.) Der Rentbeamte einer babifchen Grundherrichaft glaubte, bas nach Berfauf gemiffer Guter nen erworbene Gut nicht administriren zu muffen, und wurde beghalb entlaffen. Darauf erhob berfelbe Klage auf Erfüllung bes Dienstvertrages und ber Beklagte wenbete ein, jene Weigerung des Klägers sei kontraktwidrig und somit der Dienstvertrag kraft L.R.S. 1184 aufgelöst. In der Replik erbot sich der Rentbeamte für den Fall, daß seine Interpretation des Dienstvertrages für unrichtig erkannt werde, auch jenes neue Gut zu administriren. Auf Grund biefer von ben beiden Inftanggerichten verworfenen Replit hat das Reichsgericht angenommen, der Kläger tonne vom Zeitpunkt jener Erklärung an fein Gehalt forbern, weil es sich nicht um einen wirklichen Kontraktbruch

Aus § 2 bes Reichs Saftpflichtgesepes ist der Fabrik-besiger auch dann gur Entschädigung verpflichtet, wenn von ihm die gur Betriebsleitung gehörige Funktion im ein-zelnen Falle einem gewöhnlichen Arbeiter übertragen worben ift und beffen Berschulden im Dienfte ben Tod ober die Körperverletzung Anderer verurfacht hat.

Der schwere Diebstahl mittelft Ginschleichens liegt vor, wenn das Einschleichen nur zum Zwecke des Stehlens erfolgte und sogleich nach dem Einschleichen der Diebstahl verübt wurde, unmittelbar darauf aber der Dieb fich

wieder entfernte.

Benn ber faufmännische Berfaufstommiffionar bie für Kommifsionsgut eingenommenen Gelder nicht an ben Rommittenten abliefert, sondern für sich verwendet und zum Ersage unfähig ist, so bilbet dies an sich weder eine Unterschlagung noch eine Beruntreuung, weil die Gelber Eigen-

thum eines solchen Kommissionärs werden. In einer Fabrit war das reichsgesetzliche Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter verletzt worden, und die Anklage richtete sich gegen die drei Inhaber der Fabrik, welche solche in offener Handelsgesellschaft betreiben und nach dem Gesellschaftsvertrage gleiche Rechte haben. Der eine Gesellschafter bekümmerte sich aber zusolge der internen Geschäftsvertheilung nur um ben faufmännischen Betrieb und wurde deshalb von der Straffammer freigesprochen. Das Urtheil ift aufgehoben worden, weil jener Gefellschafter unterlaffen hatte, für sich einen Stellvertreter gur Ueberwachung bes Fabrifbetriebs zu bestellen, beshalb aber er selbst als Gewerbetreibender mit verantwortlich ge-

# Babifder Laubtag.

Rarlsruhe, 4. April. 50. öffentliche Sitzung ber Zweiten Rammer. (Schluß aus ber geftrigen Beilage.) Prafibent bes Ministeriums ber Juftig, bes Rultus und Unterrichts Roft: Der Abg. Förderer habe mit Recht gesagt, daß es sich in diesem Gesetze um einen Aft bes Entgegenkommens handle. — Bis jest aber habe Redner ein Entgegenkommen nur auf Seite ber Großh. Regierung und der Anhänger ber Majoritätsanträge finden können. - Die Großh. Regierung habe den Revers fofort fallen laffen. Die in ben Regierungsentwurf aufgenommene bisfretionare Gewalt habe fich nur auf ben Fall einer volligen Aenberung ber vorliegenden thatsächlichen Berhält-niffe bezogen. Da aber bie bistretionare Gewalt einen üblen Beigeschmad gehabt habe, fo habe Redner bei ber Kommissionsberathung die Form gewählt, wonach bas Gefet von dem Revers abzusehen verpflichte. Er habe weiter erflärt, daß die Großh. Regierung unterftelle, es werde der Revers nicht unterzeichnet werden und bag ber Sinn der Bestimmung darum nur der sei, daß der Zuschuß für den Fall des Kampfes aufhören solle. — Die Majorität habe im Einverständniß mit der Regierung die Abstriche in § 11 Abs. 4 und 5 vorgenommen, um zu zeigen, bag von dem Revers abzusehen fei und es baher nicht mehr nöthig erscheine, Bestimmungen über die Folgen eines etwaigen Nichteinhaltens des abgegebenen Reverfes gu treffen. — Beiter habe bie Majorität in gleicher Beife den früher ftart betonten Punkt fallen laffen, daß die Er-trägnisse der Raplaneibenefizien, soweit solche Benefizien für die Seelsorge nicht nothwendig, worüber ein Abkommen zwischen Staat und Rirchenregierung vorauszugehen gehabt, gu Aufbefferungen verwendet werden follten. Diefer Buntt sei nicht unwesentlich. — Die Regierung habe weiter hinsichtlich bes Beizugs ber Interkalargefälle zu ben Aufbefferungen eine Erflärung abgegeben, welche beweise,

lifchen Rirche gu franten. - Endlich habe bie Großh. Regierung erflart, bag es für fie nicht entscheibend fein würde, ob man auf ber etwas hoheren Aufbefferung der fatholifchen Geiftlichen, wie es ber Minoritatsantrag gemunicht, befteben murbe ober nicht.

Dies fei eine ganze Reihe von Beweifen bes Entgegenkommens ber Großh. Regierung und der Majorität ber Kommission. — Dem gegenüber stehe bis jest keinerlei Entgegenfommen ber Berren von ber rechten Geite. Gegen= feitiges Bertrauen muffe aber vorhanden fein. — Gei es wirklich vorhanden, so könne man die Forderung des Abs. 2 Art. I wohl annehmen und brauche jedenfalls,

wenn man dieselbe nicht billige, doch um beswillen nicht gegen bas gange Befet gu ftimmen.

Der Antrag des Abg. v. Stockhorn gehe feiner Ueber-zeugung nach in ber Form viel weiter, als die Großh. Regierung geben wolle. Rebner habe fich bemuht, eine möglichft inoffensive Form zu finden, um zu zeigen, daß man Frieden muniche. Go fei man zu der jegigen Faffung gefommen. In Diefer ftehe nichts von Rampf, weil man nicht, ba ber Fall gang unwahrscheinlich, die Eventualität habe in bas Befet ausdrücklich aufnehmen wollen. Der Antrag des Abg. v. Stockhorn enthalte zwar thatfächlich das Gleiche, wie der Borschlag der Majorität, bringe es aber in verschärfter Beise, indem er die Eventualität des Rampfes in den Tenor des Gesetzes einfüge. — Wenn sich die Herren von der Nechten entschließen könnten, dem Antrage bes Abg. v. Stockhorn, beffen Annahme natürlich bas Gefet für die Regierung nicht unannehmbar mache, zuzustimmen, so mußten sie um so viel mehr bem rein felbstverständlichen Borbehalte ber Majorität sich anzuschließen in der Lage sein. — Die Annahme bes Antrages des Abg. v. Stockhorn könnte unter Umständen Schwierigkeiten auf anderer Seite hervorrusen, gerade weil die Form eine schärsere sei. — Anf die Ereignisse ber jungsten Beit eingehend wolle Redner barauf binweisen, daß das Zentrum des preußischen Abgeordneten-hauses und die Konservativen einen Paragraphen ange-nommen hätten, wonach es der diskretionaren Ge walt ber Regierung anheimgegeben fei, bei ber Ausübung bischöflicher Befugnisse burch einen Bisthumsverweser von bem Gibe abzusehen und die Sperre bezüglich ber Ausgahlung aller Staatsleiftungen an die Geiftlichen auch ohne eine Erflärung des Gehorfams gegen die Gefete aufzuheben. - Dort begreife diefer Gid aber felbftverftanblich auch bie Mai-Gesetze. — Allerdings könnte man fagen, die preußische Regierung werde von der ihr ein-geräumten diskretionaren Gewalt einen bejahenden Gebrauch machen, allein bort fonne eine Menderung in ber Berson des Ministers eben so gut eintreten, wie hier. — Unmöglich sei es also der katholischen Bolkspartei Badens nahe verwandten Parteien nicht gewesen, um des übrigen ihnen erwünschten Inhaltes des Gesetzes willen weitgehende diskretionäre Gewalten zuzugestehen. Da sich die Herren von der Rechten den übrigen Bestimmungen unseres Ge-setzes gegenüber freundlich verhielten, so bitte Redner, nochmals zu erwägen, ob sie nicht der Formel des Art. I Abs. 2 neuester Fassung zustimmen ober boch wenigstens, falls bies nicht möglich fei, bas gange Geset acceptiren

Der Abg. Dtto erflärt hierauf, er werbe im Intereffe ber fatholischen Geiftlichfeit für die Antrage ber Majorität ber Kommission stimmen, benn nachdem die scharfen Stellen entfernt und von Seiten ber Regierung eine so wohlwollende Erflärung abgegeben worden fei, erscheine der Revers burchaus ungefährlich und bas Gefet annehmbar.

Abg. Müller: Jeder, der wirkliches Wohlwollen hege, fonne bem Revers zustimmen. Auch die andere Seite bes Hauses muffe Entgegenkommen zeigen. Komme das Gesetz burch fie zu Falle, so treffe sie schwere Berantwortung.

Abg. v. Feber: Er wolle feineswegs verhindern, baß Buwenbungen an die Beiftlichen gemacht würden, fondern nur die Ansprüche an die firchlichen Gemeinden verweisen. Dies sei nicht so gefährlich. Man könne leicht ein Nothgesetz machen. — Auch er sei der Ansicht, man solle sich nicht zu fehr auf die vorliegenden thatfachlichen Berhaltniffe verlaffen, sondern auch die Zufunft im Auge haben. Allein gegen Reverse, die er als ein Regierungsmittel bes bureaufratischen Staates betrachte, habe er Aversion. — Der Revers sollte wegfallen. — Auf der andern Seite erscheine ihm aber auch der Antrag das Abg. v. Stockhorn nach Form und Juhalt unannehmbar.

Abg. Bar: Er muffe fich entschieden bagegen aussprechen, daß man den früheren Staatsminifter gum Gundenbod mache. Derfelbe habe einer renitenten Rorpericaft gegenüber geftanden und beren Willen brechen muffen. Bente bedürfte er ber Mittel, die damals nothwendig gewesen seien, nicht mehr. — Das Gesetz von 1876 sei erft erlaffen worden, nachdem wieberholt, aber umfonft, Berftändigungsversuche von jenem Minister gemacht worden feien.

- Den Abg. Förberer muffe Redner baran erinnern, baß er feinerzeit im Landtage erflart habe, es fei unwürdig, Jemanden Geld anzubieten, bamit er unter Umftanden ber Felonie sich schuldig mache. Aus diesem Grunde habe er für die damals vorgenommene Abanderung geftimmt. Der Antrags bes Abg. v. Stockhorn berühre ihn infofern angenehm, als er ein Streben nach Entgegenkommen zeige, bagegen fonne er ihm sachlich nicht zustimmen, weil er

gerade bas in ben Borbergrund ftelle, mas der Bericht ber Minorität als anftößig bezeichne. — Wenn der Antrag ber Majoritat ein Sinderniß der Buftimmung gemefen fei, bann muffe es der Antrag bes Abg. v. Stochorn noch viel mehr fein.

Abg. Kern: Er habe bem Abg. Riefer auf eine von ihm geftern gethane Meußerung Folgendes zu erwidern. Es fei positive Borichrift ber tatholischen Rirche, bag ein Beamter bie Pflichten feines Berufes zu erfüllen habe. Er muffe bas Staatsgefet unter allen Umftanben anwenden, auch wenn die fatholische Rirchenbehörde Protest bagegen eingelegt haben follte. Sollte ein fatholischer Richter Diefer Bflicht nicht genügen tonnen, fo muffe er fein Umt nieberlegen.

Abg. Fiefer: Auch er muniche bringend das Buftandetommen des Gesets, könne aber aus Prinzip dem Antrage der Minorität nicht zustimmen. — Die Regierung und die nationalliberale Partei hätten, letztere selbst auf bie Gefahr hin, noch weitere Site ju verlieren, weit-gehenbe Konzessionen gemacht. Bon ber andern Seite bes Hauses stehe die erste Konzession noch aus. — Redner fonne nicht begreifen, wie man ben Antrag ber Majorität ber Kommiffion für unannehmbar erflaren und boch bem Antrage v. Stockhorn zustimmen fonne, burch beffen Unnahme bem Bischofe ein weit größeres Diftrauen entgegengebracht werbe. - Der Grund, weghalb bie Majorität der Kommiffion an dem Abf. 2 des Art. I festhalte, fei ber Zweifel an dem Fortbestande bes Friedens. Dieser 3weifel fei gerechtfertigt burch bie Organisation ber fatholifchen Rirche, welche in dem unfehlbaren Papftthum gipfle, und durch die Ereigniffe der letten Jahrzehnte. Die absolutistische Verfassung der katholischen Kirche könne jederzeit Beranlaffung zu einem neuen Konflitte werden. Für biefen Fall tonne man boch nicht verlangen, daß ber Staat aufrührerische Geiftliche botire. - Die Anhänger ber Majorität rechneten mit bem besten Bunsche auf fortbauernden Frieden und vollem Bertrauen doch mit bem erwähnten Zweifel. Daraus fonne ihnen fein Borwurf gemacht werden. — Falle das Gesetz durch Ablehnung des Antrags der Majorität, so treffe die Herren von der rechten Seite bes Saufes eine ichwere Berantwortung. -

Berichterftatter ber Minorität Abg. Beginger: Benn auch ber Revers in ber Faffung ber Majorität äußerlich garter erscheine, als der Antrag des Abg. v. Stockhorn, fo fei er boch in feiner Wirfung weit einschneibenber und gefährlicher, als der letztgenannte Antrag. — Der Revers bedinge eine Beschränfung der Handlungsfreiheit der Kirche.
— Der Antrag des Abg. v. Stockhorn sehe die Möglichfeit des Ungehorsams der Kirche gegen die Staatsgesetze voraus. Er spreche dies sogar offen aus und darum verbiene er ben Borgug. Bei bem Revers fonne bie Burudziehung der Dotation erfolgen, ehe ein Ungehorfam eingetreten sei, bei dem Antrage v. Stockhorn erft nach Gintritt der Zuwiderhandlung. — Werde der Revers nicht beseitigt, so könnten er und seine politischen Freunde immer-hin dem Antrage v. Stockhorn zustimmen.

Der Brafibent bringt hierauf einen von den Abgg. Strübe, Boffmann, Arausmann, Maurer unterzeichneten Antrag auf Schluß ber Diskuffion zur Kenntniß des Haufes und Abstimmung. Derfelbe wird angenommen. Der Abg. v. Stockhorn zieht hierauf namens ber

Unterzeichner feinen Antrag mit bem Bemerken gurud, bag er gegen ben Revers ftimmen werbe.

Berichterstatter ber Majorität Abg. Riefer: Der Antrag der Majorität sei loyal gegenüber der Kirchenbehörde und delikat in der Form. Der Antrag des Abg. v. Stock-horn sei ein Strafgeset; Paragraph. Der Revers selbst beute auf die wohlwollende Gesinnung, die man gegen die fatholische Kirche empfinde, bin, benn jedes distretionare Ermeffen fei befeitigt und nur die Möglichfeit einer Muflehnung gegen das Staatsgefet berüchfichtigt. - Die Majorität habe mit biefer Bestimmung einen Beg betreten, von dem Redner überzeugt sei, daß ihn auch der würdigste Bertreter der katholischen Kirche betreten werde. — Der Revers existire nicht, bevor ein Bruch bes Gesetzes vorliege. Trete aber biefer Fall ein, dann konne ber Staat fehr wohl die Ausstellung eines Reverses verlangen. Bolle ber Bifchof barauf nicht eingehen, fo verzichte er einfach auf die Staatsbotation ber fatholischen Geiftlichen. - Gin Grund gum Protest liege nicht vor, er bitte barum, bem Antrage ber Majorität ber Rommiffion zuzustimmen.

Nach perfönlichen Bemerkungen ber Abgg. Müller und Bader bringt der Prafident ben Antrag der Minorität auf völlige Beseitigung bes Reverses zur Abstimmung. — Derfelbe wird mit 29 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Bu § 7 bes Gesetzes vom 25. August 1876 hat die

Minorität der Kommission folgenden Antrag gestellt: Absat 3 (bisher Ziffer 2) erhält hinter ben Worten bie nach Bestreitung ber Lasten, Berwaltungskoften und Berrechnungsgebühren" bie Ginschaltung: "ferner ber herfommlichen Beftimmungslaften".

Berichterftatter ber Minorität Abg. Beginger: Der § 7 Abs. 2 bes Gesetes von 1876 sage, welche Ueber-schüffe zur Deckung ber Zuschüffe bes Staats für Aufbefferungen verwendet werden fonnten. Den dort aufgeführten Kategorien von Laften wolle bie Minorität ber Rommiffion eine weitere Rategorie beifugen, nämlich "bie herkommlichen Bestimmungslaften". Auch biefe feien thatfächlich bisher aus den Interkalargefällen bestritten worben, allein eine biesbezügliche Borschrift stehe nicht im Gefet und barum erscheine es wünschenswerth, wenn hier eine entsprechende Ginschaltung stattfande.

Großh. Regierungstommiffar Geh. Referendar Joos bittet, bem Antrage nicht beizustimmen. Die fernere Beiziehung ber Interfalargefälle für biejenigen Arten von Ausgaben, welche die Minderheit ber Kommiffion mit dem Ausbruck "herkömmliche Bestimmungslaften" bezeichne, sei theils — soweit nämlich die betreffenden Berwendungen als Aufbefferungen bes Gintommens von Geiftlichen fich barftellen - auch ohne ben beantragten Beijat burch das Befet ficher geftellt, theils - soweit Benfionen und ahnliche Berwendungen in Frage kommen — durch bie bei den Kommissionsberathungen abgegebenen und in den Bericht ber Rommiffionsmehrheit aufgenommenen Erflarungen der Großh. Regierung zugesichert. Die Ausgaben der letteren Art, für Benfionen u. f. w. fonnten, obwohl solche hergebrachtermaßen aus Interkalargefällen beftritten wurden, nicht als "Bestimmungslaften" behandelt werden, sondern seien als Berwendungen von Ueberschüffen am Ertrag ber Pfrunden in beren Eigenschaft als Stiftungen zu betrachten.

Rach einer furgen Bemerfung bes Abg. Beginger und nachdem noch ber Abg. Riefer die Annahme bes Majoritatsantrages befürwortet hat, wird gur Abstimmung geschritten und ber Antrag ber Minorität abgelehnt.

Hierauf tritt eine Pause von 15 Minuten ein. Nach Wiebereröffnung der Sigung wird die Berathung fortgefett.

Bu § 10 bes Gesethes vom 25. August 1876 fant ber Antrag der Minorität:

§ 10 jenes Gefetes erhalt am Schluffe bes Abfates 2 ben Bufat : "Jedoch ift bei ber fatholischen Rirche eine nothwendig werdende Minderung junachft von ber in § 6 bemertten höchsten Rlaffe von Pfrunden mit einem Einkommen von 1800 bis 2200 M. zu tragen."

Diefer Antrag wird nach furzer Begründung burch ben Abg. Beginger und Befürwortung von Seiten bes Großt. Regierungskommiffars Geh. Referendar Joos an-

Beiter beantragt die Minorität ber Kommission: "In § 11 jenes Gesetzes fallen bie Absate 3, und 5 weg."

Nach einer furzen Begründung des Antrags durch den Abg. Beginger spricht sich der Abg. Riefer gegen Unnahme biefes Untrages unter bem hinweis barauf aus, baß es fich hier teineswegs um eine Singularität, fonbern um eine die evangelische wie die katholische Kirche treffende Beftimmung handle. Der Abf. 3 begreife ben Fall, bag ber Empfänger einer Bulage, abgesehen von ben Fällen des Abf. 1, der Berpflichtung vorfählich zuwiderhandle, bie auf fein Amt ober feine Amtsverrichtungen bezüglichen Borichriften ber Staatsgesetze ober rechtsgiltig erlaffenen Anordnungen ber Staatsgewalt zu befolgen. — Der Thatbestand setze also dolus malus voraus. Liege berfelbe vor, fo muffe ber Staat naturgemaß bem betreffenben Geiftlichen die Dotation entziehen.

Der Abg. Bar betont, bag nur bas vorfätliche Zuwiderhandeln durch diese Bestimmung getroffen werden solle.

Der Antrag ber Minorität wird hierauf abgelehnt. Es wird sodann über Art. I, wie er sich nach ben Borschlägen der Majorität, jedoch unter Berücksichtigung der während der Berathung getroffenen Aenderungen gestaltet hat, abgestimmt.

Derfelbe wird ebenso wie auch Art. II und III ange-

nommen.

Abg. Lenber: Seine politischen Freunde in überwiegender Mehrheit und er seien entschloffen, dem Gesetze nunmehr zuzustimmen. Die Gründe für Diefes Botum seien folgende: Bon Anfang an habe fich nicht beabreden laffen, daß der neue Gesethentwurf gegenüber dem vom Jahre 1876 Entgegenkommen zeige. Er verkenne auch teineswegs, daß sowohl die Kommission, als das Haus wiederholt Entgegenkommen bewiesen hätten. — Das Hauptbebenken sei für ihn und seine politischen Freunde stets der Abs. 2 des Art. I des Regierungsentwurfes gewefen. Wenn fich auch nicht verkennen laffe, daß felbst der ursprüngliche Regierungsentwurf eine Form enthalten habe, die rücksichtsvoll genannt werden muffe gegenüber ber Form des Gesetzes von 1876, und daß burch bie Kommission noch eine Berbesserung der Fassung vorgenommen worden fei, fo hatten boch er und feine politischen Freunde nach ihrer Ueberzengung dieser Borschrift nicht zustimmen können. Allein er halte diesen Abs. 2 nicht für fo relevant, bag man um feinetwillen bas gange Befet verwerfen muffe. - Er fei mit feinen Barteigenoffen überzeugt, durch diese Saltung ein Entgegenkommen gu beweisen und durch das Botum Bertrauen in die Erklä-rung der Großh. Regierung, welche lettere er in das Sitzungsprotofoll aufzunehmen bitte, auszusprechen. — Sie vertrauten, daß es Staat und Rirche gelingen werde, für lange Zeit dem Lande ben Frieden zu erhalten. hoffe, daß die innersten Beweggrunde, welche ihn und feine Freunde zu diesem Schritte leiteten, allfeitige Burbigung finden würden. (Beifall.)

Abg. Riefer: Er fonne auf biefe murbigen Borte nur erwidern, daß es allfeits die hochfte Befriedigung hervorrufe, daß diefe Arbeiten in harmonischem Busammenklange abichlöffen. Auch feine und feiner Parteigenoffen Ueber-Beugung fei es, daß man ein großes, fegensvolles Wert gu Stande gebracht habe und daß baburch mancher Rothstand in Gemeinde und Pfarrhaus gelindert werde. Diese That sei geschehen zu Ehren bes Baterlandes. Gie biete Bürgichaft für weitere friedliche Entwickelung und darum begrüße er die

Worte des Abg. Lender. (Beifall.) Das Gesetz wird bei namentlicher Abstimmung mit großer Majorität — 6 Stimmen waren bagegen — in ber gestern bereits mitgetheilten Fassung angenommen.

Bierauf Schluß ber Sigung.

## Badische Chronik.

Rarloruhe, 5. April. Die Zeichenschule des Ba= difchen Frauenvereins in Karlsruhe hat nach zweijährigem Bestande nunmehr eine befinitive Organisation erhalten. Das nene Statut enthält folgenden Lebrplan für die einzelnen Unterrichtszweige in Freihandzeichnen, geometrischem Beichnen, ornamentaler Formenlehre, Flächenmalen und Farbstudien, tunftgewerblichem Beichnen, Porzellanmalen.

Der Unterricht im Freihanbgeichnen bezwedt: ben Ginn für Formenschönheit zu weden, das Berftandniß für diese Formen zu bilden und Aug' und Band gur Darftellung berfelben zu befabigen. Er umfaßt: Beichnen von Ornamenten nach Borlage und Modell, Beidnen von Figuren nach Borlage und Debell, Anatomie des Ropfes und Blumenzeichnen nach Borlage, Mobell und nach ber Ratur.

Der Unterricht im geometrifden Beichnen umfaßt: Beichnen ber ebenen geometrifchen Bebilde und beren Rombina= tionen. Die rechtminkelige Barallelprojektion und beren praktifche Anwendung. Werthvolle Beifpiele aus ber Schattenlehre und

Centralprojettion (Berfpettive).

Die ornamentale Formenlehre lehrt bie in ben verfchiebenen Stilperieden gebräuchlichen Bergierungsformen verfteben und ihrer Bedeutung gemäß verwerthen. Die gu Grunde gelegte Eintheilung des Lehrftoffes ift folgende: Symbole bes Bindens und Befeftigens (Banber, Schnüre, Gurtel, Gewandnabeln und bergl.); Symbole ber freien Endigung (Befronungen und Behange, Diademe, Spigen, Quaften und bergl.); Gefäße (Brunfgefäße, Kultgefäße, Gebrauchsgefäße, Fuß- und henfelbildungen
und bergl); Naturformen (Thier- und Pflanzenformen und beren ftiliftifche Bermerthung in ben berichiedenen Runflepochen).

Das Flächenmalen und bie Farbftubien haben ben Bwed, bie Schülerinnen mit der Farbe vertraut ju machen, ihren Sinn und Gefchmad für Farbengufammenftellungen auszubilden und fie gur richtigen Bermendung derfelben gu befähigen. Der Unterricht erftredt fich auf: Darftellung farbiger Ornamente in einer, zwei ober mehreren Farben, welche fich in icharf begrengten Tonen vom Grunde abbeben (griechische Bafenmalereien, Mofaiten, Intarfien); Darftellung reicherer, polychromer Ornamente mit Abichattiren und Ineinandermalen ; das Umarbeiten bes gegebenen Driginals; bas felbftanbige Infarbefeten nach gegebener Rontur= zeichnung; Darftellung von Blumen nach fünftlichen Modellen und nach ber Ratur.

Das Beichnen, Entwerfen und die eventuelle Musführung funftgewerblicher Gegenftanbe er= folgt mit besonderer Berücksichtigung praftischer, jur Berwerthung geeigneter Gegenstände, wie: Textilmufter, Tapeten, Deforiren junftgewerblicher Erzeugniffe (Bafen, Teller, Blatten, Facher, Dfenfdirme, Buchdeden, Bucher, Solataftchen, Ginlagen, Metund Brennarbeiten und bergleichen). Der Unterricht beginnt mit: Ropiren nach gegebenen Driginalen , hieran schließt fich : Um= arbeitung berfelben, Busammenftellen verschiedener Mufter; felbftandiges Erfinden.

Bei bem Unterricht im Borgellanmalen erfolgt bas Deforiren bon Borgellangegenftanden mit naturaliftifden, borsugsweise aber stilgerechten Mustern. Besonderer Werth wird auf die Aussiührung der im funstgewerblichen Zeichnen biefür an-gefertigten Entwürfe gelegt. Das Recht der Auswahl der zum Malen zu verwendenden Porzellangegenstände behält sich die Schule vor. Gie vermittelt ferner das Brennen der im Unterricht angefertigten Arbeiten. — Die naberen Bestimmungen find aus bem Statut gu erfeben , bas beim Bab. Frauenverein gu Rarls= ruhe unentgeltlich zu beziehen ift.

A Mosbach , 4. Marg. (Schluß ber Rreisverfamm ? lung.) In ber Rreis Bflegeanftalt ju Rrautheim befanden fic im letten Jahre 62 Bfleglinge, von benen am Schluffe beffelben noch 54 anwesend waren. Der durchschnittliche Aufwand für eine Person beträgt 90 Bf. täglich. Zum Betrieb dieser Anstalt und zur Bornahme von baulichen Beränderungen in diesem Jahre wurden 19,000 Mt. angefordert und bewilligt. Auf Antrag des Berichterflatters Straug wird ferner befchloffen, für bas laufende Jahr einen Kreisbeitrag behufs Ginführung ber Rorbflechterei in Rauenberg nicht mehr zu leiften, ba ein Gebeiben diefes Induftriezweigs nicht zu bemerken und nicht zu hoffen fei. Nachbem die Kreisrechnung für unbeanftandet erflärt und der aufgestellte Boranfchlag genehmigt worden mar, murden bie Borichlagsliften für die Begirksrathe feftgeftellt und ichlieglich noch zwei Erfagmanner in ben Rreisausichuß gewählt. Bon 34 Stimmen fielen 21 auf herrn Raufmann Beigand von Boldin= gen und 18 auf herrn Rotar Sanagarth von bier.

× Aus Baden, 5. April. Rort. Das ehemalige Amtsge= banbe bahier murbe um den Anfchlag von 25,000 DR. von einem Ronfortium in Rehl erfteigert.

Baben. Rach Feftstellung bes Boranichlags ber biefigen Stadtgemeinde pro 1882 find burch Umlagen gu beden 179,103 DR. Die Umlage berechnet fich hiernach auf: a. 49 Bf. pro 100 DR. bon Brund- und Sauferfteuer-Rapitalien (1881 54 Bf.); b. 35,4 Bf. pro 100 Dt. von ben Erwerbsteuer : Rapitalien (1881 40 Bf.); c. 27,3 Bf. pro 100 M. von den Erwerbsteuer = Rapitalien nach Art. I. B. bes Erwerbsteuer = Befetes (1881 30 Bf.); d. 12 Bf. pro 100 Dt. von den Rapitalrentenfteuer-Rapitalien (wie im Bor-Die fleine Bürgergabe ift nunmehr von der Beneuerung befreit, weil die allgemeine Umlage nicht mehr als 50 Bf. von 100 Dr. Steuerfapital beträgt.

Mosbach. Die Bfennigfpartaffe gn Dosbach ift nun ein Bierteljahr in Thatigfeit und die gefammelten Pfennige haben bie Summe bon 1247 DR. 5 Bf. erreicht. Die Babl ber Ginnahmepoften betrug für den Monat Mars 417 mit 420 DR. 50 Bf. Dicht fortgefest baben ihre Ginlagen im Monat Dara 53 Berfonen, bagegen find 18 neu bingugetreten. - Der Erfolg bes neuen Unternehmens der Pfennigipartaffe hat bis jest alle Erwartungen übertroffen, und wir dürfen hoffen, wie ein Artitel der "Bad. R. 8." beifügt, daß nicht nur in Mosbach, sondern überall, wo diefe Inflitute entfteben - es find in Baben und namentlich im Rachbarlande Bürttemberg febr viele - mit ber freiwilligen Bemob= nung gur Sparfamteit ein neuer, fefter Boben gur Forderung bes Boltsmobles gewonnen mirb.

Landwirthichaftliche Befprechungen und Berfammlungen. Begirf Bogberg-Rrautheim. Offermontag ben 10. d. DR., Nachmittags 2 Uhr , im Birfch in Oberwittstadt Berfammlung ber Bienengüchter.

Schopfheim. Oftermontag ben 10. d. M., Nachmittags 2 Uhr, 17. Sauptversammlung bes Biefenthaler Begirtsvereins für Bienengucht im Bflug in Schopfheim.

Begirf Balbfirch. Am Oftermontag ben 10. b. D., Rach: mittags 3 Uhr, Begirtsversammlung im Rebftod in Balbfirch gur Befprechung über Bienengucht.

Begirf Bertheim. Mittwoch den 12. b. D., Rachmittags 2 Uhr, im Gafthaus von Ernft Son in Wertheim Berfammlung gur Befprechung über Bienengucht.

### Bermischte Rachrichten.

4 (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Rarleruhe, 6. April. Die Borfdrift bes 2.R.G. 1793 begieht fich nicht nur auf Bauten im engeren Sinne, sondern auch auf Unternehmungen anderer größerer Werke, 3. B. Wafferleitungen, bei welchen der Werkbesteller des gesetzlichen Schutes gegen Nachforberungen im gleichen Dage bebarf. Gin Gebing auf Baufc

und Bogen liegt auch bann bor, wenn nicht ein Gefammtpreis für bas Bert, fonbern Ginheitspreife für bie eingelnen Leiftungen bestimmt find, welche noch eine Berechnung bes Buthabens nach Studgahl, Bewicht und Flächenmag erforbern. - Sat fich ein Unternehmer in ber Beurtheilung ber ungewiffen Berhaltniffe, bon benen Bewinn ober Berluft für ibn abbing, geirrt, fo ift bies tein bas Wefen ber Gache treffender Jrrthum, fondern nur eine Tanfdung ber hoffnung auf ben Bewinn, ben er bei Eingehung bes Bertrags erzielen gu fonnen glaubte.

Bu ber Obliegenheit bes Berfaufers, die vertaufte Sache bem Raufer gu übergeben, gehort bei Liegenschaftstäufen auch die Mitwirfung jum Grundbuchs-Gintrage, bor welchem ber Raufer nicht die volle Berrichaft über bie getaufte Liegenschaft erlangt, foweit nach Lage bes' einzelnen Falles, 3. B. weil eine wefent-liche Bertragebeftimmung erft burch einen Rechtsftreit feftgeftellt werben mußte, jene Mitwirtung formell erforderlich ift.

Der Betrieb einer Gerberei fällt, joweit es fich nicht um eine fabritmäßige Ausdehnung handelt, nicht unter § 2 des Saftpflicht= Befetes; insbesondere tann die Berberei, obgleich fie fich ber Gruben bedient, nicht unter die "Grabereien" eingereiht werden-Die Borfdrift bes 2.R.G. 2000, nach welcher ber Bewaltgeber ben Gewalthaber für den bei Gelegenheit der Geschäftsführung erlittenen Berluft entschädigen muß, fann nicht analog auf ben Dienstmiethvertrag angewendet werden.

#### Bom Büchertische.

"Beiträge aum Recht ber Erwerbs- und Wirthichaftsgenoffenschaften." Bon Dr. Bernhard Roch.
Mannheim. Bensheimer. 1882. — Das Buch enthält in wohlthuender Uebersichtlichkeit den gangen juriftiden Stoff, welchen zu kennen für alle Leute von Bichtigkeit ift, bie mit der Berwaltung von Erwerbs- und Birthichaftsgenoffenichaften beschäftigt find. Rach einer eingehenden Unterjudung über ben rechtlichen Charafter und nach der Darftellung der Organisation Dieser Genoffenschaften bieten bie borliegenden "Beitrage" einen

#### Baudel und Berfehr. Sandeleberichte.

Stuttgart, 4. März. In der heutigen Sitzung des Auffickrathes der Bad. Anilin = und Sodafabrit murde die Bilanz vorgelegt, welche einschließlich des letzishrigen Geminnvortrages mit 6,443,710 M. 32 Bf. abschließt. Rach Antrag des Aufsichtsrathes sollen 20 Broz. Dividende vertheilt merden. Der Uebertrag auf Amortisationsconto beträgt 1,438,421 Mark 20 Bf.; der ordentlichen Reserve werden 392,542 Mt. 50 Bf. zugewiesen und 467,661 M. 62 Bf. werden als Geminn vorgetragen, so daß neben der auszugahlenden Dividende die Zurücklagen über 2 Millionen betragen.

Frankfurt, 4. April. Heute fand dahier die 25. Generalsversammlung der Frankfurter Kückversich erung 8-Gesellsichaft statt. Dem Berichte der Direktion entwehmen wir, daß die Brämieneinnahmen sür geleistete Kückversichetungen in den Zweigen der Feuerversicherung und Lebensversichetung sich auf 735,347 M. 42 Bf. beliesen, wogegen sür Feuerschäden und Sterbefälle aus 1881 329,148 M. 15 Bf. zu vergüten waren. Nach Bestreitung aller Ausgaben, welche dem Jahr 1881 zur Last sallen, ist ein Keingewinn von 134,546 M. 87 Bf. erzielt worden; wedon, nach Zuwendung von 10 Broz. in die Gewinn-reserve, die Summe von 119,144 M. 40 Bf. als Dividende an die Aktionäre vertheilt wird. Einschließlich der Jahreszinsen erhält demgemäß zede Aktie 12 M. 50 Bf. oder ca. 14,6 Broz. der Baareinlage. Frankfurt, 4. April. Beute fand babier Die 25. General-

Bom Baarenmartte. Gine gewiffe Stille und Tragbeit tennzeichnet ben augenblicklichen Stand bes Baarenmarttes. In feinem einzigen ber leitenden großen Stapelartifel vollzog fich in der abgelaufenen Woche eine nennenswerthe Bewegung, und bas Zünglein ber Waage weist, wo es nicht flille ftebt, eber nach unten. Es ift die Zeit der Erntehoffnungen herangekommen und ber Drud wirklicher oder bermeintlicher guter Aussichten lastet auf der Breisbewegung der Brodfrüchte. Die zu Anfang der

eingehenden Rommentar jum Reichsgeset betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenoffenschaften. Die sammtlichen hierber bezüglichen Borschriften aus andern Gefeten sind in Roten zu den einzelnen Baragraphen des Genoffenschaftsgesetze vorgemerkt. Der Bufaumenhang der Boklagefethuicher ber Bressenerburg ber Confussorburg bes nossenschaftsgesetes vorgemerkt. Der Zusammenhang der Handelsgeschücher, der Brozesordnung, der Konkursordnung, des Strafgeschücher, der Brozesordnung, der Konkursordnung, des Strafgeschüches und des Gerichtsverfassungsgesetzes mit dem Genossenschaftsgesetz ist dem Genossenschaftsgeschie in der verständlichten Weise klangelegt. Bon besonderem Werthe ist auch die Berücksichtigung der gesammten Rechtsprecchung des Reichs Derhandelsgerichts und des Reichsgerichts in Genossenschaftsprozessen. Im Anhang sind die zum Genossenschaftsgesetze erlassenen Vollzugsverordungen sie Preußen, Bahen, Sachsen, Württemberg, hessen, Baden, Elsaf Lothringen enthalten. Die Ausstatung ist elegant, der Druck sauber und übersichtlich. Das Buch verdient die Berücksichtigung seitens der genossenschaftlichen Kreise, welchen es ohne Zweisel gute Dienste leisten wird. es ohne Zweifel gute Dienfte leiften wird.

hand lexikon der Tonkunft von Dr. Aug. Reißmann, in 18 Lieferungen zu je 50 Bk. — Lieferung 1. Nachdem zu Weihnacht vorigen Jahres die erste Ausgabe dieses Werkes zum Abschluß gebracht, sieht sich die Berlagshandlung in den Stand gesetz, schon jetz mit einer zweiten Lieferungsausgabe vorzugeben. — Die "Neue Zeitschrift für Musit" sagte von diesem Werke: "Autor und Berleger haben bier ein Meisterstück ohne Gleichen volldracht", und fast allseitig ist dieses Handlerison, welches Braris und Theorie der Musit, Musitgeschichte und Biographien gleichmäßig berücksichtigt, als das beste der vorhandenen bezeichnet. Das Wert ist auch vollständig (geh. 9 M., geb. 10 M.) zu beziehen.

Das Tabat's monopol. Gine focial-politische Untersuchung im Interesse ber Gesellschaft mit gleichzeitiger Beleuchtung einer Reibe brennender Tagesfragen von Aug. Maurer. Weinheim (Baben). Berlag von Fr. Adermann.

Bu begieben burch bie G. Brann'iche Sofbuchhandlung, Rarlerube.

Berantwortlicher Rebatteur: F. Reffler in Rarisruhe.

halten, wo die Bedarfafrage bringlich war und für Aufnahme ber Offerten den Ausschlag gab. Unter dem Gindrucke der von Rew Port gemeldeten niedrigen Notirungen, verbunden mit den von Can Francisto gefabelten befferen Ernteaussichten und unter bem Einflusse der günftigen Bitterung auf dem Kontinent schwächte sich die Tendenz auf allen Märkten weiter ab und bleiben nament-lich Termine matt. Amerikanischer und Obessa-Weizen fand ver-einzelt etwas mehr Beachtung, während sich für Roagen wenig Kauflust zeigte; nur Mais erfuhr eine Breisbesserung. Spiri-tus loco etwas besser bezahlt, Termin preishaltend.

Der Raffe em artt mar biefe Woche in Folge ber für ben Konfum außerft beichränkten Nachfrage febr ftill.

Für Buder zeigte das Ausland auch in der abgelaufenen Woche einen festen Ton, Rübenzuder gewannen am englischen Markte 6 bis 9 Bence. In den letzten Tagen ist die Stimmung etwas ruhiger geworden und bei großen Borräthen hat die Kauf-lust etwas nachgelassen.

Reis nahm im Allgemeinen einen besseren Ton an, obgleich bie Umfape am Blate nicht von Bedeutung waren. Ladungen neuer Ernte behalten gute Nachfrage und wurden größere Abfchluffe gu letten Rotirungen vollzogen. Betroleum war fill und buste bei fcmachem Abzuge und

niedrigeren amerikanischen Rotirungen etwas im Breife ein. Bon Fettwaaren wurden Schmalz und Sped in Folge der anziehenden amerikanischen Roticungen höber gehalten, doch waren die Umfate nicht von Bedeutung. Sarz, eber etwas zu Gunften der Käufer, gewann dadurch an Lebhaftigkeit.

Baumwolle ift im Gangen febr rubig gemefen und bei bed'um wolle ift im Ganzen fehr ruhig gewesen und bei bei schrünfteren Umsätzen sind die Notirungen für Loco und Lieferung 1/15 Bence gewichen. Die erste Sexie der diesjährigen Rolonial= Wollen – Auktion in London hat ihren Schluß am 31. d. M. erreicht. Bon 273,715 Ballen blieben nur 16,500 übrig und hatte sich das Ausland mit etwa 55 Broz. an den Käusen betheiligt. Die Preise behielten ihre Festigkeit, während deutsche Wollen eher bernachlässigt und billiger zu haben sind. In Jute ist bei wernschaft und billiger zu haben sind. In Jute ist bei



Natürlich kohlensaures Mineralwasser.

Nicht zu verwechseln mit "Apollinaris".

Prof. von Buhl. München: Das Apollinis-Wasser verdient den berühntesten Sauerwässern vorgezogen zu werden.

Der Verkauf des Apollinis Wassers in Prankreich ist nach vorhergegaugener Analysirung und Empfehlung der Academie de Médésine in Paris, von der franzüsischen Regierung durch besonderes Decret, gestattet und die Qualität mit, qua illt é supérieure" bezeichnet worden.

Goldene Medaillen: München. — Brüssel.

Erste Auszeichnungen: Genua. - Sydney. Medaille: Frankfurt a. M.

#### Kur-Haus, Pension Bad-Kronthal. Stahl-Brunnen.

Kronthaler Mineral-Quellen. August Thicmann. Hauptdepots: Anton Kilber, Karlsruhe; C. A. Otto, Mannheim, J. F. Autenrieth, Offenburg; Max Klock, Freiburg i. Br.; Anton Heinen, Pforzheim; Anton Bopp, Bruchsal.

Eifen warrants, in Glasgow anfänglich fester, waren zum Schluffe ber Boche nachgebend, ber englische Rohlen martt bietet feine Beranderung.

Böln, 5. April. Weizen loco hiefiger 23.50, 1000 fremder 22.50, per Mai 22.—, per Juli 21.60, per Novbr. 20.50. Roggen loco hiefiger 19.50, per Mai 15.40, per Juli 15.40, per Rovbr. 15.—. Hafer han 16.50. Rüböl loco 30.50, per Mai 29.10, per Ottober 29.10.

Bremen, 5. April. Betroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stan-dard white lood 7.10, per Mai 7.25, per Juni 7.35, per Juli 7.50, per August-Dez. 7.85. Ruhig. — Amerik. Schweineschmalz Bilcor (nicht vergollt) 57.

Befth, 5. April. Weizen loco fest, auf Termine ruhiger, schluflos, per Frühjahr 11.90 G., 11.95 B., per Serbst 10.50 G., 10.55 B. Safer per Frühjahr 7.80 G., 7.90 B. Mais per Mai-Juni 7.07 G., 7.10 B. Kohlreps per August-Sept. 1278. Wetter falt.

Baris, 5. April. Rüböl per April 70.25, per Mai 71 .-. , per Mai-Aug. 72.—, per Sept. Bez. 74.—. — Spiritus per April 59.25, per Sept. Dez. 57.25. — Buder, weißer, disp. Nr. 3, per April 66.60, per Mai-Aug. 67.75. — Rehl, 9 Mar-ken, per April 61.60, per Mai 62.25, per Mai-Aug. 62.25, per Juli-Aug. 62.—. — Weizen per April 30.—, per Mai 29.75, per Vai-Aug. 29.25, per Juli-Aug. 28.75. — Roggen per April 18.75, per Mai 19.25, per Mai-Aug. 19.25, per Juli-Aug. 19.25, per Juli-Aug. 19.25, per Juli-Aug. 19.25, per Juli-Aug. 19.25, per Mai 19.25, per Mai Aug. 19.25, per Juli-Aug. 19.25, per

Antwerpen, 5. April. Betroleum-Martt. Schlugbericht. Stimmung: Fest. Raffinert. Type weiß, bisp. 171/4 b., 178/8 B.

Mew = York, 4. April. (Schlußturse.) Betroleum in New-York 78's, dto. in Bhiladelphia 7'/4, Wehl 5.15, Rother Winter-weizen 1.43'/4, Mais (old mired) 84, Havanna-Suder 75's, Kaffee, Rio good fair 9"/4, Schmalz (Wilcor) 115'/s, Speed 101.8, Getreides-fracht 15'/4.
Baumwoll = Zufubr 9000 B., Ausscher nach Großbritannien

Boche noch feste Stimmung	ür Getreide tonnte fich ni	ur da mangelndem Geschäft feine Be	randerung eingetreten.	5000 B., bto. nach bem Contir	ent 5000 B.						
Hefte Reduktionsverhöltniffe: 1 Khtr. = 8 kmt., 7 Eulben lidd. und holland. Frankfurker Kurfe vom 5. April 1882   1 Sita = 80 Bfg., 1 Bid. = 20 kmt., 1 Bollar = kmt. 4. 25 Bfg., 1 Silber-rubei = kmt. 3. 20 Bfg., 1 Kart Sanko = kmt. 1. 50 Bfg.											
### ### ### ### ### ### ### ### ### ##	Schweb. 4 in Mt.  Span.1 <sup>1</sup> /Ausl.Knt.Biaft. 2  Schw.4 <sup>1</sup> /Bern.b.1877f. 10  4 <sup>0</sup> /Bern.1880 f. 9  RAmer.4 <sup>1</sup> /C.Dr.1891D. 11  RAmer.4 <sup>1</sup> /C.Dr.1891D. 11  RAmer.4 <sup>1</sup> /C.Dr.1907.D.  Bant-Aftien.  4 <sup>1</sup> /2 DeuticheRBant M. 14  4 Babisce Bant Thir.  5 Basker Bantverein fr. 15  4 Darmflädter Bant fl. 15  5 Thein. Kreditbant Thir.  5 Thein. Kreditbant Thir.  5 Thein. Kreditbant Thir.  5 Thein. Kreditbant Thir.  15 D.Effett-u. Bechsel-Bt.  40 <sup>0</sup> /2 einbezahlt Thir.  4 Deidelberg-Speper Thir. 59  4 Deff. LudwBahn.Thir.  4 Wedl. KriedrFranz W. 16  3 <sup>1</sup> /2 OberichselSt. Thir. 253  3 <sup>1</sup> /2 OberichselSt. Thir. 253	10   10   10   10   10   10   10   10	5 Borarlberger fl. 84 5 Gotthard—IIISer. Fr. 100 4 Schweiz. Central 93 <sup>1</sup> / <sub>16</sub> 5 Süd-Lomb. Brior. Fr. 100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 3 Süd-Lomb. Brior. Fr. 100 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 3 Süd-Lomb. Brior. Fr. 55 <sup>13</sup> / <sub>16</sub> 5 Deft. Staatsb.=Brio. H. 104 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> 3 bto. I—VIII E. Fr. 76 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> 3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 54 <sup>15</sup> / <sub>16</sub> 5 Toscan. Central Fr. 89 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Bfaudbriefe. 4 1/ <sub>2</sub> Rh. H. H. H. Bibbr. S. 30-32 102 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> 4 bto. 99 <sup>3</sup> / <sub>16</sub> 5 Breuß. Cent.=Bod.= Cred. verl. & 110 M. 111 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 4 bto. A 100 M. 98 <sup>5</sup> / <sub>4</sub> 4 1/ <sub>2</sub> Deft. B.=Crd.=Anit. fl. 101 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> 5 Ruff. Bod.=Cred. S.R. 81 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 4 0 Süd-Bod.=Cred. S.R. 81 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 4 0 Süd-Bod.=Cred. S.R. 81 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 4 Babrilde 200 fe. 3 1/ <sub>2</sub> Töln-Rimb. Tht. 100 128 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> 4 Babrilde 100 134 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	4Mein.Br.Bfdb.Thlr.100 118	Dufaten     9.51—56       Dollars in Solb     4.20—24       20 Fr.=St.     16.19—23       Ruff. Jimperials     16.68—73       Sovereigns     20.37—42						
2Rittheilung		Preise der Woche vom 26.		20.45 (Mitgetheilt bom Statiflifden							

# Statiftifchen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von Safer, Strob und Seu

für Mära 1882. Bergl. Berordnung Großh. Minifteriums bes Innern bom 7. Geptember 1875 "die Raturalleiftungen für bas Beer betreffend".

Drie	Safer Stroh Beu											
No. of Lab	1 Zentner											
Konstanz Westirch Stockach Villingen Freiburg Offenburg Rastatt Bruchsal Karlsruhe Mannheim Mosbach	M. j.     M. j.     M. j.       7.72     2.52     3       8.04      3.40       8.85     3.50     3.88       4     4.56        4.94     4.88       7.04      4.92       4     4.88       7.20      4											

18	Orte.	Weizen	Retnem 1 Zent	mer Gerfte	Bafer .	Orte.	18th	Rattoffeln	37	Roggenmehl 1	Gewöhnf. Brod.	PORT.	Brindfleift	Ralbsteifch	Hammelfleifch	Schweinefleisch	Butter	per 10 Stild Eier	Bren 1991 1 &	ngi Repsol lan	Buchenscheitholz	Fichten= (Tannen=)Holz	Ruhr- tohlen	Saar tohlen gringen sunner
5, 25	Ronftanz . Ueberlingen Pfullendorf Wesfind . Radolfzell Habolfzell	12. 25 12 - 12. 12. 12. 13. 35 12. 12. 45 -	20 9.30 60	9. 60 9. 05 9. 40 9. 40 9. 80 9. 80 9. 90 9. 50 9. 80 9. 90 9. 65 9. 85 9. 20 9. 80	7. 75 7. 75 7. 75 8. 05 — — 7. 95	Heberlingen . Billingen . Baldshut . Borrach . Trillheim . Brillheim . Brillheim . Brillheim . Bottenheim . Lahr Offenburg . Baden . Raftatt . Rarlsruhe . Durlach . Bforzbeim . Bruchfal .	240 2 220 3 - 3 - 4 350 3 370 4 400 4 400 4 400 5 400 5 400 5 400 4 - 400 5 400 4 - 400 5 - 400 4 - 400 5 - 400 4 - 400 5 - 400 4 - 40	900 133 40 — 120 95 10 60 80 80 80 80 70 70 70 90 70 90 80 100 80 80 80 80	26 25 25 23 25 24 24 24 24 24 24 24 25 25 25 25 26 27 28 29 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20	19 18 19 17 16 17 16 18 19 17 16 18 19 11 16 18 19 19 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	15 15 15 14 14 14 13 14 13 14 13 13 15 11 15 11 15 11 14 15 18 11 14 15 11 14 14 15 11 14 15 11 14 15 11 14 15 11 14 15 11 14 15 11 14 15 11 14 15 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16	65 60 - 60	50 50 56 56 56 50 50 55 60 56 56 56 56 56 56 56 56 56 56 56 56 56	\$\frac{\psi}{448} \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc	0 45 0 60 0 70 0 60 0 70 0 60 0 70 0 70	60 60 60	120	50 45	30 34 30 28 28 26 32 28 30 30 26 24 30 28 28 29 24 24 24 24	80 90 90 100 80 90 80 90 90	34.— 26.— 34.— 40.— 38.— 36.— 36.— 36.— 40.— 40.— 50.— 50.—	18.— 24.— 22.— 22.— 22.— 26.— 27.— 24.— 21.— 36.— 36.— 36.— 38.— 184.— 184.— 1	160 140 130 110 130 110 105 130 100 150 115 130 95 115 85 115 85 115 85 115 85 115 85 115 85 115 85 115 85 115 85 115 90 10 9	\$\frac{1}{2}   \$\fr

2.926. Gemeinde Redarmühlbach, Amtegericht Wosbach. Deffentliche Aufforderung

gur Ernenerung ber Gintrage von Borgugs- und Unterpfanderechten. Jur Ernenerung der Einträge von Borzugs= und Unterpfandsrechten.

1. Diejenigen Bersonen, zu deren Gunsten Einträge von Borzugsrechten und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund= oder Pfandbüchern hiefiger Gemeinde eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874 (Ges. u. B.-Bl. S. 43) aufgesordert, die Ernenerung derselben dei dem unterzeichneten Gewähr= oder Bsandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Bollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, im Falle die Ansprüche noch Giltigkeit haben.

2. Die nach Berlauf von sechs Monaten nach der öffentlichen Aufsorderung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen.

3. Dabei wird bekannt gemacht, daß das Berzeichniß der in den hiesigen Grund= und Pfandbüchern seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Borzugs= und Unterpfandsrechte in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Reckarmühlbach, den 3. April 1882.

Das Gewähr= und Pfandgericht.

Der Bereinigungskommissär:

Ander, Rathschrb.

Danfad, Bürgermftr.

Der Bereinigungstommiffar: Anber, Rathidrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Deffentliche Zustellungen.
M.691.2. Civ.-Nr. 6785. Karlsruhe. Buchhalter J. B. Kopp dahier klagt gegen Schlosser Otto Kolb
bon da, z. It. an unbekanntem Orte,
aus Wohnungsmiethe, mit dem Antrage auf Berurtheilung des Beklagten
zur Zahlung von 170 M., Einhundertsiebenzig Mark, unter Kostenfolge und
vorläufige Vollstreckbarerklärung des
Urtheils: derfelbe ladet den Beklagten Urtheils; berfelbe ladet den Beflagten aur mündlichen Berhanblung des Rechts-ftreits vor das Großh. Amisgericht zu Karlsruhe auf

Montag ben 15. Mai 1882, Bormittags 9 Uhr. Bum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt

Rarlsruhe, ben 28. März 1882. Frant, Gerichtsschreiber. M.713.2. Rr. 3906. Karlsruhe. Die Chefran bes Bilbhauers Manus Die Chefran des Bildhauers Manus Gerardus Benst, Emilie, geb. Rößler zu Karlsrube, vertreten durch Kechtsanwalt Süpfle, flagt gegen ihren Chemann, zur Zeit an unbekannten Orten
abwesend, wegen zerrütteter Bermögenslage des Ehemanns und Gefährdung der Ersatzansprüche und des Beibringens der Ehefrau, mit dem Antrage
auf Ausspruch der Bermögensabsonderung, und sadet den Beklagten zur
mündlichen Berhandlung des Rechtsftreits vor die erste Civilkammer des
Großt. Landgerichts zu Karlsruhe auf
Dienstag den 20. Juni 1882,
Bormittags 8½ Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu, bestellen.

Bum Zwede ber öffentlichen Buftellung wird biefer Auszug ber Rlage befannt

genacht.
Rarlörnhe, ben 30. März 1882.
Die Gerichtsschreiberei
des Großt. bad. Landgerichts.
W. Köhler.
W. Köhler.
W. Arlsruhe.
Die Vve Pollack et fils in Straßburg, vertreten durch herrn Rechtsamwalt Dr. Friedberg dahier, flagt gegen den A. Hahn, Kunstmüller von Königsbach, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, aus Lieferung — auf vorausgegangene Bestellung zu vereinbartem handelsüblichem Breise — am 23. März v. I. von 100 Sack Champagnerroggen netto 10000 Kilo, 100-à 21 M., zum Gesammtpreise von 2100 M., zahlbar 3 Monate vom Tage des Empfangs und auf bedungene Bergüttung für nicht zurückgestellte seere des Empfangs und auf bedungene Bergütung für nicht zurückgestellte leere Säde aus dieser Lieferung zu dem vereinbarten Preise von 1 M. 50 Pf. per Stick mit 150 M., mit dem Antrage auf Berurtheilung des Beklagten zur Zahlung an die kl. Firma
a. von 2100 M. nehst 6 % Zins vom 28. Juni 1881,

b. jur Berausgabe der 100 Gade ober beren Werth mit 150 M., und labet ben Beflagten zur mündlichen Berhandlung bes Rechtsftreits vor die Rammer für Handelsjachen des Großh.

Landgerichts zu Karleruhe auf Mittmoch ben 31. Mai 1882, Bormittags 9 Uhr, mit ber Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelaffenen Anwalt

gu beftellen. Bum Bwede ber öffentlichen Buftellung wird biefer Auszug ber Klage befannt

Rarisruhe, ben 31. März 1882.

Karlsruhe, den 31. Marz 1882.
Die Gerichtsschreiberei des Großt, bad. Landgerichts.
W. Köhler.
L.895. 2. Nr. 2180. Schönan. Der Müller Karl Gaffenschmidt von Todtnanberg klaat gegen den flüchtigen Eduard Klingele, Müller von da, aus Dienang, mit dem Anstrees auf Kernetholing, mit dem Anstrees auf Kernetholing, deficielen auf da, alls Diensperotig, mit dem auftrage auf Berurtheilung besselben zur Zahlung des Liedlohns für die Zeit dem 15. September 1881 bis 28. Februar 1882 mit 120 M., und ladet den Beklagten zur mündlichen Berhandlung des Rechtsfreits, voor das Großh. Amtsgericht zu Schönau auf

Dienftag ben 16. Dai 1882. Bormittags 9 Uhr. Bum Bwede ber öffentlichen Buftellung wird biefer Mussing ber Rlage befannt

Schönau, ben 9. März 1882. Müller, Gerichtsschreiber

bes Großh. bad. Amtsgerichts.

L.912. 2. INr. 3,673. Bolfach, gen auf Miller Augustin Kern von Mühlen- Bormittags 9 Uhr, bach klagt gegen ben an unbekannten Orten abwesenden Bäder Josef Gut- vor dem unterzeichneten Gerichte Termin heit in fürforglichen Best gegeben in dem unterzeichneten Gerichte Termin heit in fürforglichen Best gegeben Nachlaß so vertheilt würde, wie wenn bes Großh. bab. Amtsgerichts.

mann von Haslach auf Lieferung von Mehl vom 2. Februar d. J. aus Zahlung von 171 & und ladet den Beflagten zur Berhandlung vor Großt. Amtsgericht Wolfach auf

Montag ben 22. Mai b. J., früh 11½ Uhr, Bum Bwede öffentlicher Zustellung wird dieser Klagauszug bekannt gemacht.

Wolfach, ben 2. April 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber:

J. B. Doll. M. 701.2. Nr. 2885. Tauber = ifchofsheim. Steinhauer Jose bifchofsheim. Bolt bon bier flagt als Bormund ber 13. September 1881 von Maria Bolf außerehelich geborenen Juliane Bolf außerehelich geborenen Juliane Bolf von hier gegen Balentin Bäth von Neubronn, 3. 3t. unbekannt wo abwesend, auf Leistung eines Ernährungsbeitrags, mit dem Antrage auf Berurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 1 M. wöchentlich vom Tage der Geburt des Kindes, d. i. vom 13. Sentember 1881 his aum aurüfgelege. der Geburt des Kindes, d. t. dom 13.
September 1881 bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Berhanblung des Rechtsstreits vor das Großt. Amtsgericht Tauberbischofsheim auf Mittwoch den 31. Mai d. Z., Bormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

emacht.
Tauberbischofsheim, 1. April 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großt, bad. Autsgerichts:
3. B.
Dietsche.
Kontusverfabren.

Roulnteberadren.

L.935. Nr. 2463. Bühl. Ueber bas Bermögen des Gallus Binder und bessen Ehefrau, Maria Anna, geborne Binter von Schwarzach, z. It. an unsbefannten Orten abwesend, wird, da Deinrich Winter von Schwarzach unter Bescheinigung zweier ihm gegen die Eheleute Binder zustehenden Forderungen im Betrag von 314 Mt 49 Kfg. Cheleute Binder auftehenden Forderungen im Betrag von 314 Mt. 49 Pfg., sowie der Jahlungsunfähigkeit der genannten Seleute den Antrag auf Konkurseröffnung gegen dieselben gestellt dat, gemäß § 100, 64 Konk.D., § 18 C.P.D., heute am 3. April 1882, Bormittags 11 Uhr, das Konkursversahren eröffnet

eröffnet. Der Notariatsgehilfe Karl Gobel hier wird zum Konfursverwalter er-

Kontursforderungen find bis jum 27. April 1882 bei bem Gerichte angumelden. Es wird gur Befchluffaffung über

bie Wahl eines andern Berwalters, fo-wie über bie Beftellung eines Gläubigerausichuffes und eintretenben Falls über in § 120 der Ronfursordnung be=

Beichneten Gegenstände auf Donnerstag ben 4. Mai 1882, Bormittags 1/9 Uhr, und gur Brüfung ber angemelbeten For-

Donnerstag ben 4. Mai 1882, Bormittags 1/29 Uhr, bor dem unterzeichneten Gericht Termin

anberaumt. Allen Berfonen, welche eine gur Kon-fursmaffe gehörige Sache in Befit haben oder gur Kontursmaffe etwas ichulbig Gemeinschuldner zu verabfolgen ober gu leisten, auch die Berpflichtung auf-erlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, bem Kon-fursverwalter bis jum 27. April 1882

Anzeige zu machen. Bühl, ben 3. April 1882. Großt, bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber:

B008. L.928. Nr.5127. Raftatt. Ueber bas Bermögen bes Bantiers Gerson Nathan von hier wird heute am 5. April 1882, Bormittags 8½ Uhr, bas Konfursverfahren eröffnet.

Der Befchäftsagent 3. Müller wirb 3um Konfursverwalter ernannt. Konfursforderungen find bis 3um 6. Juni 1882 bei dem Gerichte anzu-

Es wird gur Befdluffaffung über bie Babl eines anderen Bermalters, fowie über bie Beffellung eines Glaubigerausichuffes und eintretenden Falls über bie in § 120 ber Kontursorbnung bezeichneten Gegenftanbe, sowie gur Brufung ber angemelbeten Forberun-

anberaumt.
Allen Bersonen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben ober zur Konfursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Berpflichtung auserlegt, von dem Besitze der Sache und von den Korderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Bestiedigung in Ausbruch nehmen, dem Konstant gung in Unfpruch nehmen, bem Ron-furevermalter bis jum 6. Juni 1882

Unzeige zu machen. Großh. bab. Amtsgericht Raftatt. Der Gerichtsschreiber:

Schmidt. L.924. Nr. 10,228. Bforzheim. Das Konfursverfahren über das Bermögen des Kaufmanns Albert August Ungerer von Pforzheim wurde durch Gerichtsbeschluß vom 31. März 1882 nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins

aufgehoben. Pforzheim, den 1. April 1882. Der Gerichtsichreiber bes Großt, bad. Amtsgerichts:
Schönthaler.
2.932. Rr. 2807. Oberkirch.
Den Konkurs gegen Gersber Karl Hund von Oberstirch betr

Schlußtermin zur Ann bon Doei-firch betr.
Schlußtermin zur Abnahme der Schluß-rechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß und Be-schlußfassung über die nicht verwerth-baren Bermögensstücke wird auf Samftag ben 29. April 1882, Bormittags 9 Uhr,

beflimmt, wozu alle Betheiligten gela-

den werden. Oberfirch, ben 31. Marz 1882. Großh, bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schneiber.

Bekanntmachung.
2.929. Mr.6252. Bruchfal. Nach einem bei Gericht gestellten Antrag des Konkursschuldners Ferdinand Erhard von hier foll das Konkursversahren eingestellt werden, da ein Theil der Gläubiger seine Zustimmung dazu gegeben hat und ein anderer bezahlt ist. Es wird dieses mit dem Anfügen deskannt gemacht, daß der schriftliche Antrag auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Konkursgläubiger niederzgelegt ist und daß den letztern nach § 189 der K.D. der Widerspruch dinnen einer Woche zusteht.

Bruchsal, den 30. März 1882.

Der Gerichtsschreiber des Große, dab. Amtsgerichts:

Rittelmann. Befanntmachung.

Bermögensabfonderungen. Bernigensabsonderungen.
L.939. Rr. 4227. Konstanz. Die Ehefrau des Wilhelm Lohr, Josefa, geb. Möding in Mühlhofen, vertreten derch Rechtsanwalt Arnold hier, hat gegen ihren Shemann eine Klage auf Bermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Berhandlung ist vor Größt. Landgerichte Konstanz, Civilfammer II, Termin auf

Donnerstag den 4. Mai d. J., Bormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht

wird.
Ronstanz, den 4. April 1882.
Die Gerichtsschreiberei
bes Großt. bad. Landgerichts.
Beisenhorn.
L. 902. Nr. 1933. Waldshut. Die Ehefrau des Oswald Schneider,
Josefa, ged. Schäuble von Lienheim,
wurde durch Urtheil des Großt. Landgerichts Waldshut — Civilfammer I —
bom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr
Bermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
Waldshut, den 30. März 1882.

Walbshut, den 30. März 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großt, bad. Landgerichts. Pfeifer.

L.917. Nr. 2266. Mosbach. Durch Urtheil der I. Civilfammer des Großh. Landgerichts Mosbach vom 28. d. Mt. wurde die Shefrau des Landwirths Jatob Billing, Rofine, geb. Häffner von Oberschefflenz, für berechtigt erklärt, ihr Bermogen bon bemjenigen ihres Ehemannes abzufondern.

Mosbach, ben 31 Mars 1882. Der Gerichtsichreiber bes Großh. bab. Landgerichts: Wolpert.

Berichollenheitsverfahren. L.889. Rr. 3155. Ettenheim. Das Gericht hat beute folgenden Befchluß

erlassen:
Engelbert Moog, Taglöhner von Rust, vermist seit dem Jahre 1865, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahre kfrist Machricht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls er für verschollen erflärt und sein Bermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorgslichen Besit gegeben würde.
Ettenheim, den 28. März 1882.
Großh dad Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
T. Becherer.
L.873. Ar. 4573. Rastatt. Josef Ab am von Muggenstum, welcher im August 1868 nach Amerika auswanderte und seitdem keine Rachricht von sich gab, wird aufgefordert seinen Ausenthalt

Raftatt, ben 29. März 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schmidt.

Entmündigung. E.899. Rr. 5,719. Bruch fal. Dem entmündigten Landwirth Anton Luft von Forst wurde durch Beschluß Großh. Amtsgerichts babier bom 27. b. M., Nr. 1,273, verboten, ohne Bei-wirfung bes für ihn ernannten Beistandes Xaver Wein del, Landwirth in Forft, Bergleiche zu schliegen, An-leben aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine auszuftellen, auch Güter zu veräußern oder gu berpfanden, fowie hier-

über zu rechten.
Bruchsal, den 29. März 1882,
Großh. bad. Amtkgericht
der Gerichtsschreiber
Riffelmann.

Erbeinweisungen. L.874.1. Nr. 11,329. Mannheim. Das Grofh. Amtsgericht Mannheim II hat unterm heutigen

be f ch loffen: Die Wittwe bes Taglöhners Ferdinand Ringshaufer von Langenbruden, Wilhelmine, geb. Demberger, wohnhaft bahier, hat um Einweisung in Bestig und Gewähr der Berlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen

werden, wenn nicht binnen 3 Wochen nahere Ansprüche bei bieffeitiger Stelle angemeldet werden.

angemelbet werden.
Mannheim, den 28. März 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großt. bad. Amtsgerichts.
Ramsper ger.
L. 816.3. Nr. 2828. Lahr. Die Wittwe des Schmieds Anton Sailer von Schutterthal, Genoseva, geborne Sidder, hat die Vitte gestellt, sie in Bestig n. Gewähr des Nachlasses ihres

Sbemannes einzuweisen. Diesem Gesuch wird ftattgegeben wer-ben, wenn nicht in bem von Großt. Umtsgericht auf Donnerstag, 4. Mai, 1/29 Uhr, anberaumten Termin Ginsprachen er-

folgen.
Lahr, den 24. März 1882.
Der Gerichtsschreiber:
Eggler.
L855. 2. Nr. 5795. Offenburg.
Rachdem auf die diesseitige Aussorberung vom 3. Januar 1882, Nr. 25,855, innerhalb der gesetzen Frist Einsprache nicht erhoben wurde, wird Ferdinand Künftle von Schutterwald in Bests und Gewähr der Berlassenschaft des föregor Tischer von Schutterwald einsgewiesen.

gewiesen.
Offenburg, ben 28. März 1882.
Großt, bab. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
C. Beller.

Gebvorladungen.
M.714. Rabolfzell. Bur Bergeichnung bes Nachlaffes bes am 3. Februar 1882 † Joh. Bapt. Schnurr zu hemmenhofen ist Tagfahrt auf

Samstag ben 22. b. M., Bormittags 9 Uhr in das Rathhaus daselbst anderaumt, wozu Johann Baptist Ruf von Gaien-

wozu Johann Baptist Ruf von Gaienhofen mit dem vorgeladen wird, daß
bei unvertretenem Ausbleiben für ihn
von Großh. Amtsgericht Kadolfzell ein
Theilungspfleger aufgestellt würde.
Radolfzell, den 2. April 1882.
Ehehalt, Rotar.
M.728. Amtsgericht Borberg.
Schweigern. Deinrich Beckstein,
lediger Schneider, 22 Jahre alt, von
Schweigern, zuletzt in Neustadt a. H.,
jetzt unbekannt wo in der Fremde, wird
hiermit zu den Inventur- und Theilungsverhandlungen seines am 27. März I. J. verstorbenen Baters Johann Georg
Beckstein, Schuhmacher, mit Frist von

Bedftein, Schuhmacher, mit Frift von 3 Monaten mit dem Bemerken vorgeladen, daß mein dem demetten volletaden, dag wenn er in dieser Frist nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn der Borge-ladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Borberg, ben 4. April 1882. Bolg, Notar. M.669. Thiengen. Bur Ber-laffenschaft bes Jatob Baumgartner, ledigen Schneibers in Endermettingen, ift beffen Reffe Jofef Baumgartner von Enbermettingen mitberufen. Da beffen Aufenthaltsort unbefannt ift, fo

wird berfelbe hiemit aufgeforbert, sich binnen drei Monaten zu den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls sein Erbanthei Denjenigen jugetheilt würbe, welchen er gufame, wenn ber Borgelabene jur Beit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen ware.

Thiengen, ben 28. März 1882. Großb. Notar. Wifer.

M.729. Waldshut. Maria Urfula W. 729. Waldshut. Maria Urzula Faller von Grunholz, welche im Jahr 1850 nach Amerika ausgewandert ist und seit längerer Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird zur Bermögensaufnahme und zur Theilungsverhandlung auf das am 6. März 1882 erfolgte Ableben ihrer ledigen Schwester Barbara Faller von Grunholz, wohnhaft gewesen in Waldshut, mit Krist von

bie Borgelabene zur Zeit des Erbansfalles nicht mehr gelebt hätte. Waldshut, den 30. März 1882. Großh. Notar. Glattes.

Strafrechtspflege.

Radungen.
M.645.a.3. Nr.5161. Konstanz. Joshann Friedrich Beuttenmüller von Diegelsberg, Gemeinde Uhingen, D.A. Gödpbingen, geboren am 28. August 1861 zu Diegelsberg, bessen letzter deutscher Aufenthaltsort Mühlhosen war, wird zur Pauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anslage: als Wehrpslichtiger in der Absicht, sich dem Einstritte in den Dienst des siehenden Deeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Ersen ober ber Flotte zu entziehen, ohne Er-laubniß bas Bundesgebiet verlaffen ober nach erreichtem militärpflichtigem Alter fich außerhalb bes Bundesgebiets aufgehalten zu haben und noch aufzuhal-ten, — Bergeben gegen § 140 Biff. 1

ten, — Bergeben gegen § 140 Ziff. 1
Str. G.B. — auf Mittwoch ben 17. Mai 1882,
Bormittags 8 Uhr,
vor die Straffammer II des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er
auf Grund der in § 472 St. P.D. bezeichneten Erklärung werde verurtheilt
werden.

werben.
Ronflanz, ben 24. März 1882.
Der Großh. Staatsanwalt:
Spiegelhalter.
M.684.3. Ar. 4454. Breisach.
Karl Kriedrich Hörner von Ihringen, 30 Jahre alt, evangelisch, zuletzt in Ihringen, Landwirth, wird beschuldigt, daß er als beursaubter Dragoner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewanzet ist — Uebertretung gegen § 360 Mt. 3 bes Strassesthaß. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf Mittwoch den 24. Mai 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schössengericht Altsbreisach zur Hauptberhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der berfelbe auf Grund ber nach § 472 ber Strafprozesordnung von dem Königl. Landwehr = Bezirfskommando Freiburg, ausgestellten Erklärung verurtheilt wer-ben. Breisach, den 30. März 1882. Großt, Amtsgericht. Der Gerichts-schreiber: Weiser.

M.617.3. Nr. 2439. Buchen. Wil-Wilhelm Schmitt, 30 Jahre alter Schäfer von Göbingen, zulett wohn-haft ebendafelbst, wird beschulbigt, als Wehrmann ber Laudwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Mi-litärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des

— Nebertretung gegen § 360 Act. 3 ves Strafgesethuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großt. Amtsgerichts hierselbst auf Kreitag den 19. Mai 1882,

Bormittags 9 Uhr,
vor das Großt. Schöffengericht Buchen zur Hauptverhandlung gesaben.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozesfordnung von dem Königs.
Landwehrbezirfs-Kommando zu Gerslachsheim ausgestellten Erklärung vers lachsheim ausgeftellten Erflärung ber-

urtheilt werben. Buchen, ben 21. Märg 1882. Oppenheimer, Gerichtsichreiber

bes Großh. bab. Amtsgerichts. M.717.3. Ar. 12,460. Beibelberg. Der 32 Jahre alte Hutmacher Otto Allstädt von Minden, zulent wohnsaft in Heibelberg, wird beschuldigt, als Wehrmann ber Landwehr ohne Erstenbeit laubniß ausgewandert zu fein, lleber-tretung gegen § 360 Nr. 3 bes Straf-gesebuchs.

miro Großb. Umtegerichts hierfelbft auf

Wontag den 22. Mai 1882,
Bormittags 9 Uhr,
bor das Großh. Schöffengericht Heis
belberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
berselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozestordnung don dem Königl.
Landwehr-Bezirkstommando zu Heidelsten ausgestellten Erfürung partheilt berg ausgestellten Erflärung verurtheilt

Deibelberg, ben 27. Mars 1882. Fabian, Gerichtsichreiber

des Großh. bab. Amtsgerichts. M. 629.3. Ar. 3331. Mosbach. Der am 19. April 1857 geborne ledige Safner Jakob Schuhmacher von Unterschefflenz, zulest wohnhaft daselbst, wird beschulbigt, als Ersapreservist erster wird beschuldigt, als Ersatreservist erster Klusse nach Amerika ausgewandert zu sein, ohne von der debevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Rr. 3 des Strasgesetzbuchs. Dersselbe wird auf Anordnung des Großt. Amtsgerichts hierselbst auf Mittwoch den 17. Mai d. J., Bormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schössengericht Mosbach zur Haubterkandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der

berielbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozesordnung von dem Königl. Landwehr = Bezirkstommando zu Ger-lachsbeim ausgestellten Erklärung ver-

urtheilt werben. Mosbach, ben 22. März 1882. Der Gerichtsschreiber des Großt. bad. Amtsgerichts: Seber.

Drud und Berlag ber 6. Braun'iden Sofbudbruderei.